



Ortsgemeinde Guntersblum
Rathaus im Leininger Schloß
Alsheimer Str. 29
D-67583 Guntersblum
Tel.: 06249 / 902-112

Guntersblum, 07.12.2018

Guntersblum: Kita-Helferin bleibt

Maxime zur Beschäftigung von Fachkräften in den Kitas der Ortsgemeinde wird auch künftig konsequent umgesetzt

Im Arbeitsgerichtsprozess um die Kündigung einer Kita-Helferin in der Ortsgemeinde Guntersblum ist heute verhandelt worden: Die Kündigung wird vorbehaltlich der Urteilsverkündung der Kammer zurückgewiesen. Die Kita-Helferin wird wohl weiterhin in Guntersblum tätig sein. Davon unberührt ist die Personalpolitik zur Beschäftigung von Fachkräften in den kommunalen Kindertagesstätten von Guntersblum. Ortsbürgermeisterin Claudia Bläsius-Wirth betont:

„Wir haben seit 2017 die Maxime, dass die Ortsgemeinde Guntersblum zukünftig nur mit qualifiziertem Kita-Personal arbeiten will. In diesem Sinne werden wir auch weiterhin unsere Personal-Entscheidungen treffen. Wichtig ist, dass Kinder von klein auf eine qualifizierte Betreuung erfahren. Wir haben einen Bildungsauftrag, wenn Eltern ihre Kinder und somit auch einen Teil deren Erziehung in die Obhut der kommunalen Kindertagesstätten geben.“

Das werde auch durch die Fachkräfte-Vereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz für Kindertagesstätten manifestiert. Darin wird geregelt, welche Ausbildung für die Mitarbeit in der Gruppe, in der Gruppenleitung und in der Kitaleitung erforderlich ist: eine Ausbildung zum/zur Erzieher/in, Sozialassistenten/in oder Kinderpfleger/in beziehungsweise ein Studium in der Fachrichtung der Erziehungswissenschaften.

Ortsbürgermeisterin Bläsius-Wirth bestätigt, dass der Gemeinderat, wenn auch in nicht öffentlicher Sitzung, die Maxime bereits beschlossen hat. Der Beschluss erhält seine Rechtskraft für die Zukunft, wenn er in einer der nächsten Ratssitzungen nachgeholt wird. So wird konsequente Personalpolitik in den Kita-Einrichtungen von Guntersblum künftig vorgegeben und erreicht.

Claudia Bläsius-Wirth, Ortsbürgermeisterin
